

#### Wege der Zusammenarbeit aus der Praxis

Frühförderung und Kindertageseinrichtungen



# **Unser Angebot IFF**

 heilpädagogische Förderung und nichtärztliche medizinische Therapie

für Kinder (0-6 Jahre)

+

Interdisziplinäre Diagnostik

für Kinder

- mit Entwicklungsschwierigkeiten
- mit Behinderung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Beratung für Eltern
- Kooperation mit Fachleuten
- Kooperation mit KiTas



# Gesetztliche Grundlagen + Voraussetzungen für Kooperation...

### Der Verein "Behindert - na und?" e.V. erbringt seine Leistungen nach:

- SGB IX und SGB XII
   (medizinische Rehabilitation, Früherkennung, Frühförderung, Teilhabe)
- VO Rahmenempfehlung Frühförderung NRW,
- Leistungsvereinbarung des Vereins mit Kostenträgern.

#### **Kindertageseinrichtungen** arbeiten nach:

• § 14a KiBiz

## Voraussetzung für Frühförderung in Kindertageseinrichtungen:

- Eingangsdiagnostik
- Feststellung des individuellen F\u00f6rderund Hilfebedarfs (FuB)



## Ziele der Kooperation

in gegenseitiger Abstimmung:

- regelmäßige Leistungserbringung in KiTa
- Gesamtentwicklungsbeurteilung der beteiligten Fachleute
- begleitende Entwicklungsberatung der Eltern
- Transfer der Förder- und Therapieinhalte in den Alltag
- Fachaustausch sowie Aufgabenabstimmung
- Vernetzung der Hilfen für Kind und Familie.

